

## **Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 148-(VII)/2021**

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen.**

Auf der Grundlage der §§ 1, 4, 5 und 8 KVG des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner Sitzung am 11. März 2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen beschlossen.

#### **Artikel I**

##### **Das Verzeichnis über zu erhebende Entgelte**

##### **2. Entgelte in der Jugendherberge**

**Es wird folgender Punkt i angefügt:**

i) Benutzung Heuherberge

- Einzelgast	25,00 € / Nacht
- Objektpreis	60,00 € / Nacht

#### **Artikel II**

**§ 13 wird wie folgt gefasst:**

**Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben über die Benutzung sowie die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Alsteinklubs in der KulturFabrik, der Jugendherberge sowie der kommunalen Sportstätten und Schulen tritt nach dem Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Haldensleben in Kraft.**